

Dezernat II Stadtkämmerei Frau Söhl, Tel. 2553 Bremerhaven, 30.08.2022

Vorlage Nr. 40/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV GmbH), Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste aus dem Bremerhaven-Fonds

A Problem

Die Stadt Bremerhaven ist alleinige Gesellschafterin der BVV. Das Stammkapital belief sich zum 1. Januar des Geschäftsjahres auf 10.773.050,00 €. Die BVV war im Geschäftsjahr über Aktien zu 95,02 % an der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VBG) mit einem Grundkapital von 1.534.386,94 €, beteiligt. Als weitere Beteiligungen hielt die BVV Anteile an der Weserfähre GmbH Bremerhaven mit 74,9 %.

Aufgrund gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist die BVV verpflichtet, im Rahmen der Weiterverrechnung die Verluste der VGB vollständig und die Verluste der Weserfähre gemäß der Beteiligungshöhe von 74,9% auszugleichen. Gemäß der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Hanseatische TREUHAND GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt die aus der Corona-Pandemie resultierende Nettobelastung aus der Verlustübernahme von der VGB AG 325.275,98 Euro sowie die Nettobelastung aus der Verlustübernahme von der Weserfähre GmbH 418.745,57 Euro (Eigenkapitalausgleich) für das Geschäftsjahr 2021. Beide Tochtergesellschaften wären nicht in der Lage, die durch die Corona-Pandemie verursachten Fehlbeträge vollumfänglich aus der jeweils eigenen Kapitalrücklage auszugleichen.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dass die Finanzierung des durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Fehlbetrages i.H.v. 325.275,98 Euro der VGB AG und 418.745,57 Euro der Weserfähre GmbH durch eine Zahlung aus dem Bremerhaven-Fonds 2022 ausgeglichen wird.

C Alternativen

Der Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Verluste wird nicht durch eine Zahlung aus dem Bremerhaven-Fonds ausgeglichen. Von dieser Alternative ist Abstand zu nehmen, da der Fortbestand der VGB AG bzw. der Weserfähre GmbH dann gefährdet wäre.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

In Höhe der durch die Corona-Pandemie bedingten Mehrkosten aus der Verlustübernahme von der VGB i.H.v. 325.275,98 Euro sowie der Verlustübernahme von der Weserfähre i.H.v. 418.745,57 EUR kommt es zu einer Inanspruchnahme des "Bremerhaven-Fonds 2022".

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 der GOStVV sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die BVV war beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Die Vorlage wird der Öffentlichkeit über das zentrale elektronische Informationsregister zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dass die durch die Corona-Pandemie bedingte Belastung aus der Verlustübernahme von der VGB (Mehrkosten VGB) i.H.v. 325.275,98 Euro und aus Verlustübernahme von der Weserfähre (Eigenkapitalausgleich) i.H.v. 418.745,57 Euro in vollem Umfang durch eine Zahlung aus dem "Bremerhaven-Fonds 2022" ausgeglichen wird.

gez. Neuhoff

Neuhoff Bürgermeister

Anlage: Stellungnahme Corona-bedingter Verluste 2021